

Anhang 1: Entwicklungs- und Maßnahmenkonzepte der bis zur Fortschreibung gültigen Landschaftspläne für die Gemeinden Fichtenhöhe, Lindendorf und Vierlinden

Planwerk	Inhalte/Ziele/Planungen
Landschaftsplan der Gemeinde Worin mit Görlsdorf und Altrosenthal (BAUPLAN FRANKFURT GMBH 1997)	<u>Worin mit Görlsdorf und Altrosenthal</u> - L 1: Einseitige schmale Nutzungsauffassung der Fließe zur Gewässeruferbepflanzung mit standortgerechten einheimischen Laubgehölzen an der Lösnitz von Worin bis zur Einmündung in das Platower Mühlenfließ, am Altrosenthaler Fließ im Abschnitt vor Einmündung in das Platower Mühlenfließ, Plattower Mühlenfließ im Abschnitt von der Stallanlage nördlich Görlsdorf bis zum Bahndamm (in Kombination mit L 4 und L 9) sowie der östlich einmündende Meliorationsgraben, Graben nordwestlich Worin - L 2: Schaffung und Erhalt von extensiv bewirtschafteten Dauergrünlandsäumen entlang des gesamten Verlaufs der Lösnitz (zwischen Worin und Görlsdorf beidseitig), Seite des Platower Mühlenfließes (in der Ortslage Görlsdorf nur östliche Seite, nördlich Görlsdorf beidseitig), Graben nordwestlich Worin beidseitig, - L 4: Schaffung von Ufervegetationsstrukturen, die eine Nutzung als Biotopverbund ermöglichen am Platower Mühlenfließ in der Niederung nördlich Görlsdorf. - L 4: Biotopverbund vom Haussee nach Norden zu den Feuchtfächen südlich des Wermelinsees sowie östlich des Wermelinsee (durch Verbreiterung und Neuanlage von Gehölzbereichen, - L 4: Biotopverbund östlich des Wermelinsees (Einbeziehung von wertvollen Biotopstrukturen in der Ackerflur in den Biotopverbund des Wermelinsees, - L 5: Erhalt bestehender Hecken und Feldgehölze abseits von Wegen in der offenen Feldflur (z.B. östlich Alt Rosenthal) - L 9: Rückbau meliorativer Maßnahmen am Platower Mühlenfließ in der Niederung nördlich Görlsdorf, - F 1: Durchsetzung einer naturnäheren Waldbewirtschaftung über Schaffung und Erhalt standortortgerechter Naturverjüngung einheimischer Arten sowie auch über forstlichen Unter- und Voranbau unter Vermeidung von Kahlschlägen (Hinterheide, Diedersdorfer Heide, Vorderheide), - F 2: Beseitigung florenfremder, eine standortgerechte Artenausprägung behindernder, schattenverträglicher Arten (nördlicher Teil: Diedersdorfer Heide, Sandfichten), - F 4: Flächendeckende Einbringung einheimischer standortgerechter

Planwerk	Inhalte/Ziele/Planungen
	Einzelgehölze zur selbsttätigen Ausbreitung (Sandfichten, nördlicher Teil), - F 5: Periodische Kontrollen auf Vorhandensein florenfremder, eine standortgerechte Artenausprägung behindernder Arten mit hohem Vermehrungspotential (Spätblühende Traubenkirsche), gegebenenfalls sofortige Bekämpfung (Hinterheide, Vorderheide) - F 6: Ausprägung von Waldsäumen durch Artenanreicherung mit standortgerechten einheimischen Bäumen, Sträuchern und Kräutern. (Hinterheide, nördlicher Teil: Diedersdorfer Heide, Sandfichten), - F 7: Sicherung einer naturnahen bzw. zunehmend naturnäher werdenden Entwicklung der Waldbestände durch nur geringe Nutzungsintensität (Waldgebiet südlich des Haussees). - S 1: Beseitigung von Gewässerverrohrungen (Lösnitz im Ortsbereich Worin), - S 2: Vermeidung einer (weiteren) Ausbreitung florenfremder Arten (Robinie), somit Schutz angrenzender einheimischer Gehölzbestände (wegbegleitend oder Windschutzhecken in der Feldflur) vor Überwachsung und Zerstörung, - S 3: Zurückdrängung und Beseitigung florenfremder Arten (Robinien als Einzelgehölze oder in kleineren Beständen) zur Etablierung einheimischer Arten, - S 5: Pflege und Komplettierung vorhandener Alleen oder straßen- und wegebegleitender Strauch- und Baumhecken, - S 6: Vermeidung von Schadstoffeinträgen aus dem Straßenverkehr (Straßenentwässerung) in die Lösnitz durch Schaffung technischer Möglichkeiten einer Schadstoffabsonderung, - S 7: Erhalt eines naturbelassenen Charakters von Fließabschnitten im Siedlungsbereich (Platkower Mühlenfließ in Görlsdorf), - S 8: Renaturierung stark anthropogen veränderter Fließabschnitte (Platkower Mühlenfließ in Görlsdorf, Altrosenthaler Fließ im Bereich der Ortslage), - S 9: Umwandlung sehr lückiger, nicht mehr komplettierungswürdiger Alleen zu wegebegleitenden Strauch- und Baumhecken, - S 10: Schaffung eines harmonischen Überganges zur freien Landschaft durch ortstypische Siedlungseingrünung (Ortsränder im Süden und Westen Worins, Ortsrand im Westen von Altrosenthal), - S 11: Für alle Müllablagerungen und Altlastverdachtsflächen sind, entsprechend der Art und Menge der abgelagerten Stoffe und Materialien sowie der vermuteten Kontaminationen, Gefährdungsabschätzungen zu erarbeiten, - S 12: Abriß/ Entsiegelung nicht mehr genutzter, in Verfall begriffener

Planwerk	Inhalte/Ziele/Planungen
	Stallanlagen (Schweineeställe, teilweise, landwirtschaftliche Betriebsflächen am, nördlichen Rand von Worin), - E 1: Vermeidung von Zerstörungen schutzwürdiger Landschaftsräume durch touristische Erschließung/Nutzung (bes. Angler, besonders am Ostufer des Wermelinsees), - E 4: Vermeidung konzentrierter Erholungsnutzung (Badebetrieb, Einbeziehung in den privaten Grundstücksbereich, am Ost- und Westufer des Haussees), - E 7: Gewährleistung einer naturgemäßen Artenausstattung, Vermeidung von Besatz fremder Arten (Fischbesatz mit nicht heimischen Arten wie Karpfenarten: Gras-, Silberkarpfen usw., Haussee und Wermelinsee). - N 4: Schaffung von Möglichkeiten zur Ausbreitung geschützter Arten durch Renaturierung/ Pflanzung standortgerechter einheimischer Bäume und Sträucher (Fließabschnitt Alt Rosenthal), - W: Sicherung der Wasserschutzfunktion (Ackerbereiche westlich und südlich des Haussees).
Landschaftsplan der Gemeinde Diedersdorf mit Neuentempel und Hedwigshof (BAUPLAN FRANKFURT GMBH 1997)	<u>Diedersdorf, Neuentempel und Hedwigshof</u> - L 1/L 2: Platower Mühlenfließ und zuführende Gräben, fließbegleitende Niederungen: Einseitige schmale Nutzungsauffassung des Platower Mühlenfließes sowie zuführender Gräben zur Gewässeruferbepflanzung mit standortgerechten einheimischen Großgehölzen, Schaffung bzw. Erhalt von daran anschließenden extensiv bewirtschafteten Dauergrünlandsäumen, - L 1/L 2: Nutzungsauffassung des direkten Gewässeruferbereiches zur Pflanzung standortgerechter einheimischer Gehölze, Umwandlung seenaher Ackerflächen zu extensiv bewirtschaftetem Dauergrünland (Halbese, Weinbergsee, Großer Raacksee, Großer See - ufernahe Ackerflächen), - L 3: Herausbildung einer landschaftsangepassten Bewirtschaftungsintensität, Minimierung bzw. Optimierung des Einsatzes anorganischer Düngemittel und chemischer Pflanzenschutzmittel, Strukturanreicherung der Feldflur durch Strauch- und Baumhecken (alle großflächig strukturarmen ackerwirtschaftlich genutzten Areale in der gesamten Gemarkung), - L 4 (in Verbindung mit S 3 und S 9) Schaffung eines Biotopverbundes zwischen der Diedersdorfer Heide und dem Waldgebiet bei Marxdorf durch einseitige Verbreiterung der vorhandenen wegebegleitenden Gehölzvegetation mittels streifenartiger Nutzungsauffassung der angrenzenden Ackerflächen,

Planwerk	Inhalte/Ziele/Planungen
	- L 4: Schaffung eines Biotopverbundes zwischen der Diedersdorfer Heide gen Südosten zu den Uferwaldbereichen des Großen Sees (Lietzen) unter Ausnutzung vorhandener dauerhafter Vegetationsstrukturen (Uferbewaldung am Großen Raacksee, Feldgehölze am alten Bahndamm westlich von Neuentempel, wertvolle Biotopstrukturen südöstlich von Neuentempel), - L 4: Schaffung eines Biotopverbundes zwischen mehreren vereinzelt Feuchtflächen im Osten der Gemarkung Diedersdorf (mit Fortführung in der Gemarkung Friedersdorf) und Verbindung dieser Feuchtflächen über einen weiteren Biotopverbund entlang des vorhandenen Meliorationsgrabens nach Süden bis zum Waldgebiet Kaaschenheide (Gemarkung Lietzen), - L 5: Erhalt bestehender Hecken und Feldgehölze abseits von Wegen in der offenen Feldflur (südwestlich von Neuentempel), Erhöhung der Diversität durch Anpflanzung bisher fehlender einheimischer Arten, - L 6: Gewährleistung einer weiteren Nutzungsauffassung für eine ungestörte sukzessive Entwicklung (Hänge südlich des Großen Raacksees, Hangbereiche östlich des Fließes im Norden der Gemarkung), - F 1: Durchsetzung einer naturnäheren Waldbewirtschaftung über Schaffung und Erhalt standortortgerechter Naturverjüngung einheimischer Arten sowie auch über forstlichen Unter- und Voranbau unter Vermeidung von Kahlschlägen (Diedersdorfer Heide, Sandfichten), - F 2: Beseitigung florenfremder, eine standortgerechte Artenausprägung behindernder, schattenverträglicher Arten (südlicher Teil: Diedersdorfer Heide, Sandfichten), - F 3: Beseitigung florenfremder eutrophierender Arten in Uferbereichen nach Etablierung einheimischer Arten (Diedersdorfer Heide), - F 4: Flächendeckende Einbringung einheimischer standortgerechter Einzelgehölze zur selbsttätigen Ausbreitung (Sandfichten, südlicher Teil), - F 6: Ausprägung von Waldsäumen durch Artenanreicherung mit standortgerechten einheimischen Bäumen, Sträuchern und Kräutern. (südlicher Teil: Diedersdorfer Heide, Sandfichten), - S 2: Vermeidung einer (weiteren) Ausbreitung florenfremder Arten (Robinie), somit Schutz bestehender wegebegleitender Gehölzvegetation vor Überwachsung und Zerstörung, - S 3: Zurückdrängung und Beseitigung florenfremder Arten (Robinie) zur Etablierung standortgerechter einheimischer Arten, - S 4: Neuanlage von Alleen oder wegebegleitenden Strauch- und

Planwerk	Inhalte/Ziele/Planungen
	Baumhecken, - S 5: Pflege und Komplettierung vorhandener Alleen und Baumreihen, oder straßen- und wegebegleitender Strauch- und Baumhecken, - S 6: Vermeidung von Schadstoffeinträgen aus dem Straßenverkehr auf der B 1 (Straßenentwässerung) in das Platower Mühlenfließ durch Schaffung technischer Möglichkeiten einer zumindest teilweisen Schadstoffabsonderung (Ortslage Diedersdorf), - S 7: Erhalt des naturnahen Charakters des Diedersdorfer Schlossparks, - S 10: Schaffung einer ortstypischen Eingrünung zur Wahrung bzw. Schaffung eines einheitlicheren Ortsbildes (Diedersdorf an der Rückseite der Bebauung entlang der B 1, Diedersdorf Nord), Neuentempel (nördlicher Ortsbereich), - S 11: Für alle Müllablagerungen und Altlastverdachtsflächen sind, entsprechend der Art und Menge der abgelagerten Stoffe und Materialien sowie der vermuteten Kontaminationen, Gefährdungsabschätzungen zu erarbeiten, - S 11: Entsiegelung nicht mehr genutzter Flächenbefestigungen (zur Wiederbewaldung) bei Nichtbenötigung/ Inanspruchnahme für die geplanten gewerblichen Zwecke (Waldsiedlung), - E 1: Vermeidung von Zerstörungen schutzwürdiger Landschaftsteile in Uferbereichen (Schilf- und Röhrichtzonen), durch anglerische Nutzung des Großen und Kleinen Raacksees und südlichen Krebssees, - E2: Vermeidung von verstärkten Beunruhigungen durch touristische (anglerische) Nutzung des Großen und Kleinen Raacksees und südlichen Krebssees, - E 3/E 4: Konzentration des Badebetriebs auf die bereits vorhandene Badestelle am Weinbergsee bei gleichzeitiger Vermeidung von Badebetrieb am Halbesee und Großen Raacksee, - E 6: standortgerechte Eingrünung landschaftsbildstörender Elemente (Stallanlagen nördlich von Diedersdorf an der Görldorfer Straße sowie zwischen Diedersdorf und Neuentempel), - E 7: Gewährleistung einer naturgemäßen Artausstattung, Vermeidung von Fischbesatzmaßnahmen (anglerische Nutzung im Weinbergsee, Halbesee, Große und Kleiner Raacksee, südlicher Krebssee) - N 2/N 4: Beseitigung vorhandener Gewässerverrohrungen zur durchgehenden Öffnung des Platower Mühlenfließes, Renaturierung dieser im Siedlungsbereich befindlichen Fläche auf Grund ihrer Bedeutung für den Naturhaushalt (Bereich zwischen B 1 und altem Bahndamm),

Planwerk	Inhalte/Ziele/Planungen
	- N 4/N 5: Schaffung und Verbesserung von Möglichkeiten zur Ausbreitung geschützter Arten durch Nachrüsten einer Landpassage unter der B 1 (Kreuzungsbereich des Fließes mit der B 1), - N 5: Gewährleistung einer auch zukünftig gefahr- und möglichst verlustlosen Amphibienwanderung von den Winterquartieren zum Laichgewässer (Kleiner Raacksee), Straßenbereich der B 1 in der östlichen Diedersdorfer Heide, - N 6: Erhalt von Steilufern und Abbruchkanten aus Gründen des Artenschutzes (Steilwände nördlich von Diedersdorf sowie östlich des Großen Sees), - N 7: Beseitigung florenfremder eutrophierender Gehölzarten (Robinien) im direkten Gewässeruferbereich (Uferzonen des Weinbergsees, Halbesees und Großen Raacksees).
Landschaftsplan der süd-östlichen Gemeinden des Amtsgebietes Seelow-Land: Dolgeln, Sachsendorf, Libbenichen, Carzig, Alt und Neu Mahlsch, Niederjesar (BAUPLAN FRANKFURT GMBH 1997)	<u>Dolgeln</u> - L 3: Herausbildung einer landschaftsangepassten Bewirtschaftungsintensität, Minimierung bzw. Optimierung des Einsatzes anorganischer Düngemittel und chemischer Pflanzenschutzmittel, Strukturanreicherung der Feldflur durch Strauch- und Baumhecken, - alle Meliorationsgräben im Oderbruch sowie nördlich von Dolgeln: (L 1) einseitige Nutzungsauffassung von Grabenrändern zur Bepflanzung mit standortgerechten Gehölzen, (L 4) Schaffung eines gemarkungsübergreifenden Biotopverbundes am Hauptgraben, (L 5) Erhalt bestehender grabenbegleitender Hecken- und sonstiger Gehölzbestände, Komplettierung bei Erhöhung der Artenvielfalt, - F 1: Durchsetzung einer naturnäheren Waldbewirtschaftung über Schaffung und Erhalt standortgerechter Naturverjüngung einheimischer Arten sowie forstlicher Unterbau unter Vermeidung von Kahlschlägen, - F3: Einbringung standorttypischer einheimischer Laubgehölze zur Verdrängung und Beseitigung florenfremder Arten (Robinien), - F 5: Periodische Kontrollen der Waldbestände auf Vorhandensein florenfremder, eine standorttypische Ausprägung behindernder Arten mit hohem Vermehrungspotential (Spätblühende Traubenkirsche), gegebenenfalls sofortige Bekämpfung, - F 7: Sicherung einer naturnahen bzw. zunehmend naturnäher werdenden Entwicklung der Waldbestände durch nur geringe Nutzungsintensität, - S 6: Stallanlage nördlich von Dolgeln: Vermeidung von Nähr- und Schadstoffeinträgen vom Mistlagerplatz der Tierproduktionsanlage in

Planwerk	Inhalte/Ziele/Planungen
	die vorhandenen Meliorationsgräben, - S 11: für alle Müllablagerungen und Altlastverdachtsflächen sind entsprechend der Art und Menge der abgelagerten Stoffe und Materialien sowie der vermuteten Kontaminationen Gefährdungsabschätzungen zu erarbeiten, - E 1: Vermeidung von Zerstörungen schutzwürdiger Landschaftsräume durch unkontrollierte touristische Nutzung, - E 5: Beseitigung landschaftsbildstörender Elemente (stillgelegte Gärtnerei nordöstlich von Dolgeln), - E 6: standortgerechte Eingrünung landschaftsbildstörender Bauwerke (Stallanlagen im Südosten und Norden des Ortes), - E 7: Gewährleistung einer naturgemäßen Artenausstattung, Vermeidung von Fischbesatz (Krummer See), - N 2: Sicherung der gegenwärtig vorzufindenden Biotop- und Artenvielfalt der Oderhänge durch Durchführung geeigneter Maßnahmen. <u>Sachsendorf</u> - L 1: einseitige Nutzungsauffassung von Grabenrändern zur Bepflanzung mit standortgerechten Gehölzen, - L 4: Schaffung eines markierungsübergreifenden Biotopverbundes am Hauptgraben, - L 5: Erhalt bestehender grabenbegleitender Hecken- und sonstiger Gehölzbestände, Komplettierung bei Erhöhung der Artenvielfalt, - F 7: Sicherung einer naturnäheren Entwicklung durch nur extensive Nutzung, - S 11: für die Müllablagerungen in Werder sind, entsprechend der Art und Menge der abgelagerten Stoffe und Materialien sowie der vermuteten Kontaminationen, Gefährdungsabschätzungen zu erarbeiten, - S 6: Vermeidung von Schadstoffeinträgen durch Straßen- und Kommunalabwässer, - S 7: Erhalt eines naturnahen Charakters von Grünflächen im Siedlungsbereich, die vorhandenen Großgehölzbestände sind zu erhalten und zu pflegen, unter dem Schirm von Altgehölzen sind bereichsweise bodennah verkahlende Gewässeruferbereiche gegebenenfalls mit einheimischen Straucharten, evtl. auch unter partieller Beseitigung vorhandener Schneebeerenbestände, aufzuwerten, - S 8: Renaturierung für den Naturhaushalt wichtiger Flächen im Siedlungsbereich,

Planwerk	Inhalte/Ziele/Planungen
	- S 12: Abtrag ruinöser Bausubstanz im Ortsgebiet (z. B. alte Ställe westlich von Werder), Entsiegelung nicht mehr genutzter Flächenbefestigungen, - E 5: Beseitigung landschaftsbildstörender Elemente (alte Ställe westlich von Werder), - E 6: standortgerechte Eingrünung landschaftsbildstörender Bauwerke (Stallanlagen östlich von Sachsendorf). <u>Libbenichen</u> - L 3: Herausbildung einer landschaftsangepassten Bewirtschaftungsintensität, Minimierung bzw. Optimierung des Einsatzes anorganischer Düngemittel und chemischer Pflanzenschutzmittel, Strukturanreicherung der Feldflur durch Strauch- und Baumhecken, - L 1: einseitige Nutzungsauffassung von Grabenrändern zur Bepflanzung mit standortgerechten Gehölzen, - L 2: Schaffung bzw. Erhalt extensiv genutzten Dauergrünlandes im Bereich der nichtbewaldeten Areale der Oderhänge, - L 4: Schaffung eines markungsübergreifenden Biotopverbundes am alten Bahndamm der Oderbruchbahn sowie entlang des Hauptgrabens mit Anbindung an den Bahndamm im äußersten nördlichen Gemarkungsbereich, - L 5: Erhalt bestehender grabenbegleitender Hecken- und sonstiger Gehölzbestände, Komplettierung bei Erhöhung der Artenvielfalt, - L 6: Gewährleistung einer weiteren Nutzungsauffassung im Bereich der nichtbewaldeten Areale der Oderhänge, - F 3: Verdrängung und Beseitigung florenfremder Arten (Robinien) in den bewaldeten Bereichen der Oderhänge (besonders auf trockenen Standorten), - F 5: Periodische Kontrollen der Waldbestände auf Vorhandensein florenfremder, eine standorttypische Ausprägung behindernder Arten mit hohem Vermehrungspotential (Spätblühende Traubenkirsche), gegebenenfalls sofortige Bekämpfung in den bewaldeten Bereichen der Oderhänge (besonders auf trockenen Standorten), - F 7: Sicherung einer naturnahen bzw. zunehmend naturnäher werdenden Entwicklung der Waldbestände durch nur geringe Nutzungsintensität in den bewaldeten Bereichen der Oderhänge, - S 11: für alle Müllablagerungen und Altlastverdachtsflächen sind, entsprechend der Art und Menge der abgelagerten Stoffe und Materialien sowie der vermuteten Kontaminationen, Gefährdungsabschätzungen zu erarbeiten,

Planwerk	Inhalte/Ziele/Planungen
	- E 1: Vermeidung von Zerstörungen schutzwürdiger Landschaftsräume durch unkontrollierte touristische Nutzung im Bereich der Oderhänge, - E 6: standortgerechte Eingrünung landschaftsbildstörender Bauwerke (Stallanlagen und Betriebsstandorte im Süden und Norden des Ortes), - N 2: Sicherung der gegenwärtig vorzufindenden Biotop- und Artenvielfalt der Oderhänge durch Durchführung geeigneter Maßnahmen. <u>Carzig</u> - L 3: Herausbildung einer landschaftsangepassten Bewirtschaftungsintensität, Minimierung bzw. Optimierung des Einsatzes anorganischer Düngemittel und chemischer Pflanzenschutzmittel, Strukturanreicherung der Feldflur durch Strauch- und Baumhecken, - F 1: Durchsetzung einer naturnäheren Waldbewirtschaftung über Schaffung und Erhalt standortgerechter Naturverjüngung einheimischer Arten sowie durch forstlichen Unterbau unter Vermeidung von Kahlschlägen (Alter Weinberg, Nadelholzbestände entlang der Oderhänge), - F 3: Einbringen standorttypischer einheimischer Laubgehölze zur Verdrängung und Beseitigung florenfremder Arten (Robinien) in den Waldgebieten entlang der Oderhänge, - F 7: Sicherung einer naturnahen bzw. zunehmend naturnäher werdenden Entwicklung der Waldbestände durch nur geringe Nutzungsintensität in den Waldgebieten entlang der Oderhänge, - S 11: für alle Müllablagerungen und Altlastverdachtsflächen sind, entsprechend der Art und Menge der abgelagerten Stoffe und Materialien sowie der vermuteten Kontaminationen, Gefährdungsabschätzungen zu erarbeiten, - S 12: Abtrag ruinöser Bausubstanz im Ortsgebiet, Entsiegelung nicht mehr genutzter Flächenbefestigungen, - N 2: Sicherung der gegenwärtig vorzufindenden Biotop- und Artenvielfalt der Oderhänge durch Durchführung geeigneter Maßnahmen. <u>Alt und Neu Mahlisch</u> - L 1: Nutzungsauffassung des direkten Grabenrandbereiches zur Pflanzung standortgerechter einheimischer Gehölze (Meliorationsgraben im südlichen Gemarkungsteil von Neu Mahlisch), - L 2: Schaffung/Erhalt extensiv bewirtschafteter Dauergrünlandsäume in den Seeuferzonen, - L 3: Herausbilden einer landschaftsangepassten

Planwerk	Inhalte/Ziele/Planungen
	Bewirtschaftungsintensität, Minimierung bzw. Optimierung des Einsatzes anorganischer Düngemittel und chemischer Pflanzenschutzmittel, Strukturanreicherung der Feldflur durch Strauch- und Baumhecken, - L 4: Schaffung eines Biotopverbundes durch Nutzungsauffassung bzw. Anpflanzung standortgerechter Gehölze zwischen dem Krummen See und Judensee zum Plötzensee und weiterführend zum südlichen Bereich des Großen Sees, - L 6: Gewährleistung einer weiteren Nutzungsauffassung der Hangbereiche westlich des Plötzensees, südwestlich des Großen Sees und nördlich des Krummen Sees, - F 3: Verdrängung und Beseitigung florenfremder Arten (Robinien) in der Waldung südlich von Alt Mahlisch, - F 7: Sicherung einer naturnahen bzw. zunehmend naturnäher werdenden Entwicklung der Waldbestände durch nur geringe Nutzungsintensität in der Waldung südlich von Alt Mahlisch, - S 2: Vermeidung einer weiteren Ausbreitung von Robinien zum Schutz angrenzender einheimischer Gehölzbestände vor nachfolgender Überwachung, - S 3: Zurückdrängung und Beseitigung florenfremder Arten (Robinien als Einzelgehölze oder in kleineren Beständen) zur Etablierung einheimischer Arten, - S 4: Neuanlage von Alleen oder wegbegleitenden Strauch- und Baumhecken, - S 5: Pflege und Komplettierung vorhandener Alleen, Baumreihen oder straßen- und wegbegleitender Strauch- und Baumhecken, - S 6: Vermeidung von Schadstoffeinleitungen in Gewässer (Wohnbebauung am Juden- sowie am Krummen See), - S 9: Umwandlung sehr lückiger, nicht mehr komplettierungswürdiger Alleen und Baumreihen zu wegbegleitenden Strauch- und Baumhecken, - S 11: für alle Müllablagerungen und Altlastverdachtsflächen sind, entsprechend der Art und Menge der abgelagerten Stoffe und Materialien sowie der vermuteten Kontaminationen, Gefährdungsabschätzungen zu erarbeiten, - S 13: Tolerierung bereits zusammenhängender wegbegleitender Robinienbestände bei Vermeidung einer weiteren Ausbreitung, - E 3: Konzentration des Badebetriebs auf die bereits vorhandene Badestelle am Großen See, - E 6: standortgerechte Eingrünung landschaftsbildstörender Bauwerke (Stallanlagen im Norden von Alt Mahlisch),

Planwerk	Inhalte/Ziele/Planungen
	- E 7: Gewährleistung einer naturgemäßen Artenausstattung, Vermeidung von Fischbesatzmaßnahmen (alle Seen in der Gemarkung), - Ö t: Sicherung einer zeitweilig erhöhten Arten- und Biotopschutzfunktion auf den ausgeräumte Ackerfluren in der westlichen Gemarkung von Alt-Mahlisch und nördlicher Teil der Gemarkung von Neu-Mahlisch als Rast- und Äsungsgebiet vor allem für nordische Gänse (Rastflächen von überregionaler Bedeutung). <u>Niederjesar</u> - L 2: Erhalt von (extensiv genutztem) Dauergrünland im westlichen Gemarkungsbereich, - L 3: Herausbildung einer landschaftsangepassten Bewirtschaftungsintensität, Minimierung bzw. Optimierung des Einsatzes anorganischer Düngemittel und chemischer Pflanzenschutzmittel, Strukturanreicherung der Feldflur durch Strauch- und Baumhecken, - L 5: Schutz und Erhalt bestehender Hecken, Feldgehölze und Gehölzsäume um Feuchtfächen und Sölle, Komplettierung bei Erhöhung der Artenvielfalt, - L 7: Nutzungsauffassung von Kleinst- und Splitterflächen zur Zusammenführung von Biotopstrukturen (Ackerbereich nahe der B 167 in der östlichen Gemarkung), - F 3: Einbringung standorttypischer einheimischer Laubgehölze zur Verdrängung und Beseitigung florenfremder Arten (Robinien), Waldflächenareale in der westlichen Gemarkung, - F 7: Sicherung einer naturnahen bzw. zunehmend naturnäher werdenden Entwicklung der Waldbestände durch nur geringe Nutzungsintensität, - S 3: Zurückdrängung und Beseitigung florenfremder Arten (Robinien als Einzelgehölze oder in kleineren Beständen) zur Etablierung einheimischer Arten, - S 4: Neuanlage von Alleen oder wegbegleitenden Strauch- und Baumhecken, - S 5: Pflege und Komplettierung vorhandener Alleen, Baumreihen oder straßen- und wegebegleitender Strauch- und Baumhecken, - S 9: Umwandlung sehr lückiger, nicht mehr komplettierungswürdiger Alleen und Baumreihen zu wegebegleitenden Strauch- und Baumhecken, - S 11: für alle Müllablagerungen und Altlastverdachtsflächen sind, entsprechend der Art und Menge der abgelagerten Stoffe und

Planwerk	Inhalte/Ziele/Planungen
	Materialien sowie der vermuteten Kontaminationen, Gefährdungsabschätzungen zu erarbeiten, - S 13: Tolerierung bereits zusammenhängender wegbegleitender Robinienbestände bei Vermeidung einer weiteren Ausbreitung, - E 6: standortgerechte Eingrünung landschaftsbildstörender Bauwerke (Stallanlagen im Südosten, Westen und Norden des Ortes sowie westlich des Großen Bartelsees), - N 4: Schaffung von Möglichkeiten der Ausbreitungen geschützter Arten (Abschnitt der B 167 zwischen Aalkasten und nördlichem Feuchtgebiet mit Kleingewässer).
Landschaftsplan der Gemeinden Marxdorf und Falkenhagen (Mark) (BAUPLAN FRANKFURT GMBH 1997)	<u>Marxdorf</u> - L 2: Erhalt extensiv genutzten Dauergrünlandes sowie der Trockenrasenstandorte, Trockenhänge nördlich des Bauernsees sowie nördlich des Feuchtgebietes am Krummen See, - L 3: Herausbildung einer landschafts- und standortangepassten Bewirtschaftungsintensität, Minimierung bzw. Optimierung des Einsatzes anorganischer Düngemittel und chemischer Pflanzenschutzmittel, Strukturanreicherung der Feldflur durch Strauch- und Baumhecken, - L 6: Gewährleistung einer (weiteren) Nutzungsauffassung dieser Geländeerinne zur Etablierung standortgerechter einheimischer Gehölze als Biotopverbund (L 4), - L 8: Beseitigung nicht befestigter Düngemittellagerplätze, Lagerplatzbefestigung (Düngemittellagerplatz südlich des Bauernsees), - F 1: Durchsetzung einer naturnäheren Waldbewirtschaftung über Schaffung und Erhalt standortgerechter Naturverjüngung einheimischer Arten sowie auch durch forstlichen Unter- und Voranbau unter Vermeidung von Kahlschlägen, - F 5: Periodische Kontrollen der Waldbestände auf Vorhandensein florenfremder, eine standorttypische Artenausprägung behindernder Arten mit hohem Vermehrungspotential (Spätblühende Traubenkirsche), gegebenenfalls sofortige Bekämpfung, - F 6: Ausprägung von Waldsäumen durch Artenanreicherung mit standortgerechten einheimischen Bäumen, Sträuchern und Kräutern, - S 3: Zurückdrängung und Beseitigung florenfremder Arten (Robinien als Einzelgehölze oder in kleineren Beständen) zur Etablierung einheimischer Arten, - S 6: Vermeidung von Schadstoffeinträgen aus den Bungalowbereichen entlang des Seeufers (Abwässer, Fäkalien,

Planwerk	Inhalte/Ziele/Planungen
	Chemikalien), Uferzonen des Krummen Sees sowie des nördlich vorgelagerten Feuchtgebietes, - S 11: Für alle Müllablagerungen und Altlastverdachtsflächen sind, entsprechend der Art und Menge der abgelagerten Stoffe und Materialien sowie der vermuteten Kontaminationen, Gefährdungsabschätzungen zu erarbeiten, - S 13: Tolerierung bereits zusammenhängender wegbegleitender Robinienbestände bei Vermeidung einer weiteren Ausbreitung, - E 3: Konzentration des Badebetriebs auf die bereits vorhandene Badestelle am Krummen See bei gleichzeitiger Vermeidung von Badebetrieb in anderen Gewässern der Gemarkung, - E 6: standortgerechte Eingrünung landschaftsbildstörender Bauwerke (Stallanlagen in der östlichen Ortslage), - E 7: Gewährleistung einer naturgemäßen Artenausstattung, Vermeidung von Fischbesatzmaßnahmen (anglerische Nutzung am Bauernseen).
Landschaftsplan der Gemeinde Friedersdorf (BAUPLAN FRANKFURT GMBH 1997)	<u>Friedersdorf</u> - L 1: einseitige Nutzungsauffassung des vorhandenen Grabenbereichs westlich der Kreisstraße Seelow - Lietzen zur Bepflanzung mit standortgerechten Gehölzen als Biotopverbund (L 4), einseitige Nutzungsauffassung zur weiteren Bepflanzung mit standortgerechten Gehölzen (Hauptgraben/Oderbruch, Meliorationsgräben im Oderbruch ohne Gehölzvegetation), - L 2: Schaffung von extensiv bewirtschafteten Säumen um die Feuchtflächen östlich der Kreisstraße, Gewährleistung eines extensiv gepflegten Dauergrünlandsaums auf der anderen Seite des Hauptgrabens, Schaffung/Erhalt einer extensiven Dauergrünlandnutzung im Bereich der nördlichen Hangkanten, - L 3: Herausbildung einer landschafts- und standortangepassten Bewirtschaftungsintensität, Minimierung bzw. Optimierung des Einsatzes anorganischer Düngemittel und chemischer Pflanzenschutzmittel, Strukturanreicherung der Feldflur durch Strauch- und Baumhecken (alle großflächig strukturarmen ackerwirtschaftlich genutzten Areale in der westlichen Gemarkung, oberhalb der Hangkante), - L 4: Schaffung eines Biotopverbundes durch Anpflanzen standortgerechter Gehölze an o. g. Graben sowie zwischen den östlichen Feuchtflächen und dem nordöstlich vorgelagerten naturnahen Waldstück, Hauptgraben/Oderbruch, - L 5: Erhalt und Komplettierung bestehender Hecken in der offenen

Planwerk	Inhalte/Ziele/Planungen
	Feldflur, oder im Oderbruch auch an Wegen und Gräben, Erhöhung der Diversität einheimischer Arten, - F 1: Sicherung einer naturnäheren Waldbewirtschaftung über eine zielgerichtete Ausbildung standortgerechter Naturverjüngung (Krähenheide), - F 5: periodische Kontrollen auf Vorhandensein florenfremder, eine standortgerechte Ausprägung behindernder Arten mit hohem Vermehrungspotential, gegebenenfalls sofortige fachgerechte Bekämpfung (Krähenheide), - F 6: Ausbildung von Waldsäumen durch Artenanreicherung mit standortgerechten Bäumen, Sträuchern und Kräutern, - F 7: Sicherung eines naturnahen Charakters dieser Waldgebiete durch Nutzungsauffassung oder geringe Nutzungsintensität (Erlenbruch an der westlichen Gemarkungsgrenze, Waldstück südöstlich der Krähenheide, Hangwaldbereiche an der Oderbruchkante), - S 2: Erhalt lückenloser Robinienbestände bei Vermeidung einer weiteren Ausbreitung (westlich und südlich der Krähenheide), - S 3: Zurückdrängung/Beseitigung florenfremder Arten mit hohem Ausbreitungspotential (Robinien) im gesamten Verlauf regenerierungswürdiger Alleen, - S 4: Neuanlage von Alleen (Kreisstraße durch die Krähenheide im gesamten Verlauf), - S 11: für alle Müllablagerungen und Altlastverdachtsflächen sind, entsprechend der Art und Menge der abgelagerten Stoffe und Materialien sowie der vermuteten Kontaminationen, Gefährdungsabschätzungen zu erarbeiten, - E 6: standortgerechte Eingrünung landschaftsbildstörender Bebauung (Stallanlage besonders östlich von Friedersdorf), - N 4: Schaffung von Möglichkeiten der Ausbreitung geschützter Arten (südlicher Kreisstraßenabschnitt im Bereich des zu schaffenden Biotopverbundes, ggf. Amphibien-Leiteinrichtungen an der Straße).